

DOKUMENTATION

Günter Giesenfeld

Von den Grenzen der Politik der Versöhnung

Bericht von einem Besuch in einem Umerziehungslager

(...)

Kurze Zeit später traf ich dann Phan Hien, den Justizminister der Sozialistischen Republik Vietnam. Ich wollte ihn vor allem im Hinblick auf die Kritik aus unserem Land über die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der immer noch andauernden Internierung von Menschen in Umerziehungslager befragen. Einige Sätze von ihm, die mir zunächst als die übliche Einleitung einer offiziellen Stellungnahme vorgekommen waren, erschienen mir in der Erinnerung an Bas ängstliche Unruhe, ich könnte das Wesentliche nicht verstehen, in einem neuen Licht:

Phan Hien: „Wir haben die Unabhängigkeit und Freiheit erkämpft, und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, und jetzt bauen wir den Sozialismus auf. Wir wollen eine neue Gesellschaft haben, mit neuen Menschen, in der das Glück für alle da ist, wo es keine reichen und armen Klassen gibt, wir wollen das Glück, ein glückliches Leben für das ganze Volk. Das stellen wir fest und wiederholen es immer wieder: dies ist der Grund, aus dem wir, das ganze Volk, den Aufbau des Sozialismus im Norden und im Süden wollen.“

Die Leute, die sich noch im Umerziehungslager befänden, seien „vor allem höhere Kader, Generäle, wichtige ehemalige politische Funktionäre, kurz, solche Leute, (...) die sich mit Leib und Seele dem ausländischen Aggressor ausgeliefert hatten, wirksame Instrumente seines Terrors, Werkzeuge seiner Unterdrückung und seiner Aggression gegen Vietnam geworden waren, und sie deshalb eine schwere Blutschuld dem vietnamesischen Volk gegenüber auf sich geladen hatten. Unter dem Befehl der Aggressoren führten sie den gnadenlosen Kampf gegen alle Patrioten der Résistance, und nahmen zum Beispiel an Aktionen wie der Operation ‚Phönix‘ teil, bei der Tausende von Bürgern und Kadern getötet worden sind.“

Ich glaube, daß man ohne weiteres davon ausgehen kann, daß alle Anschuldigungen gegen sie, die konkrete Kriegsverbrechen betreffen, vorgebracht und durch Recherchen einwandfrei bewiesen worden sind, wenn auch nicht in aller Öffentlichkeit oder gar in Anwesenheit von CBS oder des Herrn Terzani. Aber nicht diese Beweisaufnahme bestimmte das „Strafmaß“ ihres Verbleibs in den Lagern, sondern jener andere Aspekt, der Ba so wichtig war: Die Parteigänger und Angehörigen des alten Regimes und die in amerikanischen Diensten Tätigen hatten sich mit ihrer (in den wenigsten Fälle freiwilligen) Entscheidung, fremden Interessen zu dienen, gegen die geschichtliche Entwicklung gestellt, waren dem Befreiungskampf in den Rücken gefallen, hatten also das traditionelle Gebot der Einheit und die höchsten moralischen und geschichtsphilosophischen Prinzipien der viet-

namesischen Revolution verraten, und nur unter diesem Gesichtspunkt hat man ihre Situation stets gesehen. Wie schon im ersten Teil meines Berichts erwähnt, wird als Zeichen der Rückkehr zum gemeinsamen nationalen Konsens nicht das ausdrückliche Bekenntnis zum Sozialismus verlangt, sondern nur in Abkehr von der Ausrichtung auf die Interessen und Ideologie der Fremdherrschaft und damit von der Absicht, gegen seinen Aufbau in Vietnam zu arbeiten.

Anläßlich von nationalen Festtagen würden, so Phan Hien, alle zugänglichen Informationen daraufhin überprüft, ob der Betreffende Fortschritte „bei der Arbeit und in der Reflexion“ gemacht habe. „Und wenn ich nun von ‚Reflexion‘ spreche, dann werden vielleicht bestimmte Leute wieder an so etwas wie Gehirnwäsche denken. Darum geht es bestimmt nicht! Die Insassen haben die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften zu lesen und sich ihre eigenen Gedanken darüber zu machen. Wir zwingen sie nicht dazu, mit bestimmten Ideen einverstanden zu sein und mit anderen nicht. Wir hoffen darauf, daß sie nach und nach die Wahrheit erkennen und unsere Politik verstehen.“

In dieser Art der Behandlung von Kriminellen spiegelt sich mit einer aus dem Widerstand stammenden Moral auch eine Rechtsauffassung, die revolutionären Perioden der Erneuerung der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse eigen ist. Der allgemeine Konsens und die Ablehnung bestimmter Methoden und Auffassungen des Gegners werden zum wesentlichen Kriterium bei der lebenswichtigen Unterscheidung zwischen Freund und Feind. Weil er so extrem gefährlich ist und seine Aktivität sich meist direkt in Verlusten von Menschenleben messen läßt, ist der Kollaborateur oder Konterrevolutionär der größte Verbrecher. Nach dem Sieg der Revolution fällt im allgemeinen dieser Aspekt der Gefährlichkeit ganz oder zum großen Teil weg und die Frage der Integration tritt in den Mittelpunkt. Je mehr sich in der Folgezeit die Verhältnisse stabilisieren, um so eher kann das Freund-Feind-Prinzip bei der Beurteilung von Straftaten in den Hintergrund treten und einer eher an der Straftat selbst orientierten Rechtssprechung Platz machen. (...)

Die Veränderungen, die in der seitherigen Entwicklung beim Justizsystem zu beobachten sind, betreffen dementsprechend nur das Verhältnis zwischen einer mehr an politischen Orientierungen gebundenen und einer mehr auf Gesetzen basierenden Rechtssprechung. (...) Phan Hien: „Wir sind im Augenblick dabei, eine neue Strafgesetzzordnung auszuarbeiten. Dabei richten wir uns nach dem allgemeinen rechtlichen Prinzip – erlauben Sie mir, dafür den lateinischen Ausdruck zu benutzen

–: „nullum crimen sine lege – nulla poena sine lege“. Anders ausgedrückt: Wir wollen das Analogieprinzip bei uns einführen, das ist eine wichtige Neuerung. Wenn das neue Strafgesetzbuch von der Nationalversammlung verabschiedet sein wird, und auch dazu eine neue Strafprozeßordnung – vielleicht in einem Jahr – dann werden wir auch solche Vorgehensweisen neu überdenken müssen.“

Mit „solchen Vorgehensweisen“ meint Phan Hien eben das Prinzip der Umerziehung, im Gegensatz zur Aburteilung nach Gesetz und vor Gericht. Denn diese Praxis bezieht sich im heutigen Vietnam nicht nur auf die ehemaligen Funktionäre und Soldaten des alten Regimes, auf Kriegsverbrecher also, die in der Geschichte schon immer einen rechtlichen Sonderstatus hatten (so lagen z. B. den Nürnberger Urteilen gegen die Naziverbrecher keine präzisen Gesetze zugrunde, sondern es wurde ein übernationales, an allgemeinen menschen- und völkerrechtliches Grundsätzen orientiertes „Recht“ gesprochen, „das erstmals auf deutsche Aggressoren angewandt wird“ – so der Sprecher der US-Regierung, Robert H. Jackson, in Nürnberg 1945)¹⁰. Die Praxis der Umerziehung statt Aburteilung und Bestrafung ist bei leichten Delikten in Vietnam auch heute noch üblich.

Phan Hien: „Bei leichten Vergehen bringen wir die Leute nicht vor Gericht, sondern zur Umerziehung. Sie bleiben dort für einige Zeit, maximal ein Jahr, und wenn sie entlassen werden, dann wird es in ihrer Akte keine Vermerke geben. Wären sie in einem Gerichtsverfahren verurteilt worden, dann würden sie als vorbestraft zu gelten haben. Bei bestimmten leichten Vergehen halten wir es nicht für nötig, solchen Leuten für ihr späteres Leben Schwierigkeiten zu machen. Wir haben auch noch eine weitere Formel dafür entwickelt: die Umerziehung zu Hause. Dabei braucht der Betroffene sein Haus nicht zu verlassen, er wird nur von Vertretern bestimmter Organisationen oder sozialer Institutionen zu Hause besucht. Dies geschieht, damit der Delinquent nicht aus seinem sozialen Milieu entfernt werden muß, das halten wir in bestimmten Fällen für besser.“

Mit dem Ausbau des Analogieprinzips und der gleichzeitigen Beibehaltung anderer Formen der Verbrechensbekämpfung, das heißt des Instruments der Massenerziehung, wird es in Vietnam mehr noch als in der Vergangenheit nicht nur die Ausprägung zweier historischer Entwicklungsstufen nebeneinander geben. Das Ziel scheint die bewußte Integration von zwei grundsätzlich verschiedenen Prinzipien zu sein, in denen sich übrigens in gewisser Weise auch verschiedene sehr alte Traditionen des abendländischen Rechts (griechisches gegen römisches Recht) spiegeln. (...)

Dieser auch den allmählichen Aufbau eines Rechtssystems und der entsprechenden Institutionen umfassenden Prozeß der Stabilisierung in Vietnam wird durch anhaltende äußere Einmischung immer noch aufgehalten. Die noch existierenden Umerziehungslager sind in dieser Hinsicht so etwas wie symbolische Überbleibsel aus einer Zeit, in der mit außergewöhnlicher Souveränität der Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden sollte und willentlich Gesetze und juristische Verfahrensweisen einem großen moralischen Akt weichen mußten: der Politik der Versöhnung. Eine solche Radikalität ist wohl nur in einer revolutionären Situation sowohl nötig als auch gerechtfertigt. Aber politischer Wille, der ihr innewohnt, soll erhalten bleiben.